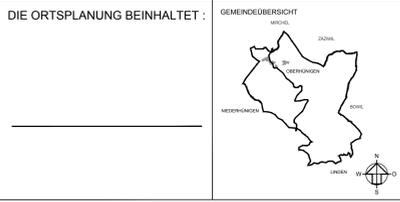


**ORTSPLANUNG**  
**RICHTPLAN ERHOLUNG UND LANDSCHAFT**  
**MIT UMSETZUNGSPROGRAMM**



**GENEHMIGUNGSEXEMPLAR VOM 29.11.2013**

MASSSTAB: 1:3'500

DER VERFASSER:  
Panorama  
AG für Raumplanung Architektur Landschaft  
Münzrain 10, 3005 Bern  
Telefon 031 / 328 44 44

Ingenieurbüro für Hochbau, Tiefbau, Vermessung  
**Schmalz Ingenieur AG**  
Kirchweg 1 Dorfstrasse 20 Bernstrasse 11  
3510 Kofelruggen 3550 Langnau 3110 Mönchringen  
Tel. 071 922 22 Fax 071 922 23 Tel. 071 22 12 14 Fax 071 22 12 15  
Tel. 034 22 81 81 Fax 034 22 81 75 Tel. 071 51 14 14

**Genehmigungsvermerke**

Mitwirkung vom: 10.12.2012 bis 18.01.2013  
Vorprüfung vom: 18.06.2013  
Beschlissen durch den Gemeinderat am: 18. September 2014  
Präsident/in: .....  
Gemeindeschreiber/in: .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Oberhungen, den 2. Juli 2014 Der/Die Gemeindeschreiber/in: .....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am: 07. Oktober 2014

**LEGENDE**

**Festlegungen**

- Waldränder
- Bänke
- Aufenthaltsbereiche mit Feuerstelle
- Aussichtspunkte / -Orte
- Rundweg Oberhungen
- Weilher

**Hinweise**

- Gewässer
- Ufergehölz
- Kantonales Wanderroutennetz
- Historische Verkehrswege der Schweiz IVS von Lokaler Bedeutung
- Baugebiet
- Wald
- Gemeindegrenze

**Umsetzungsprogramm**

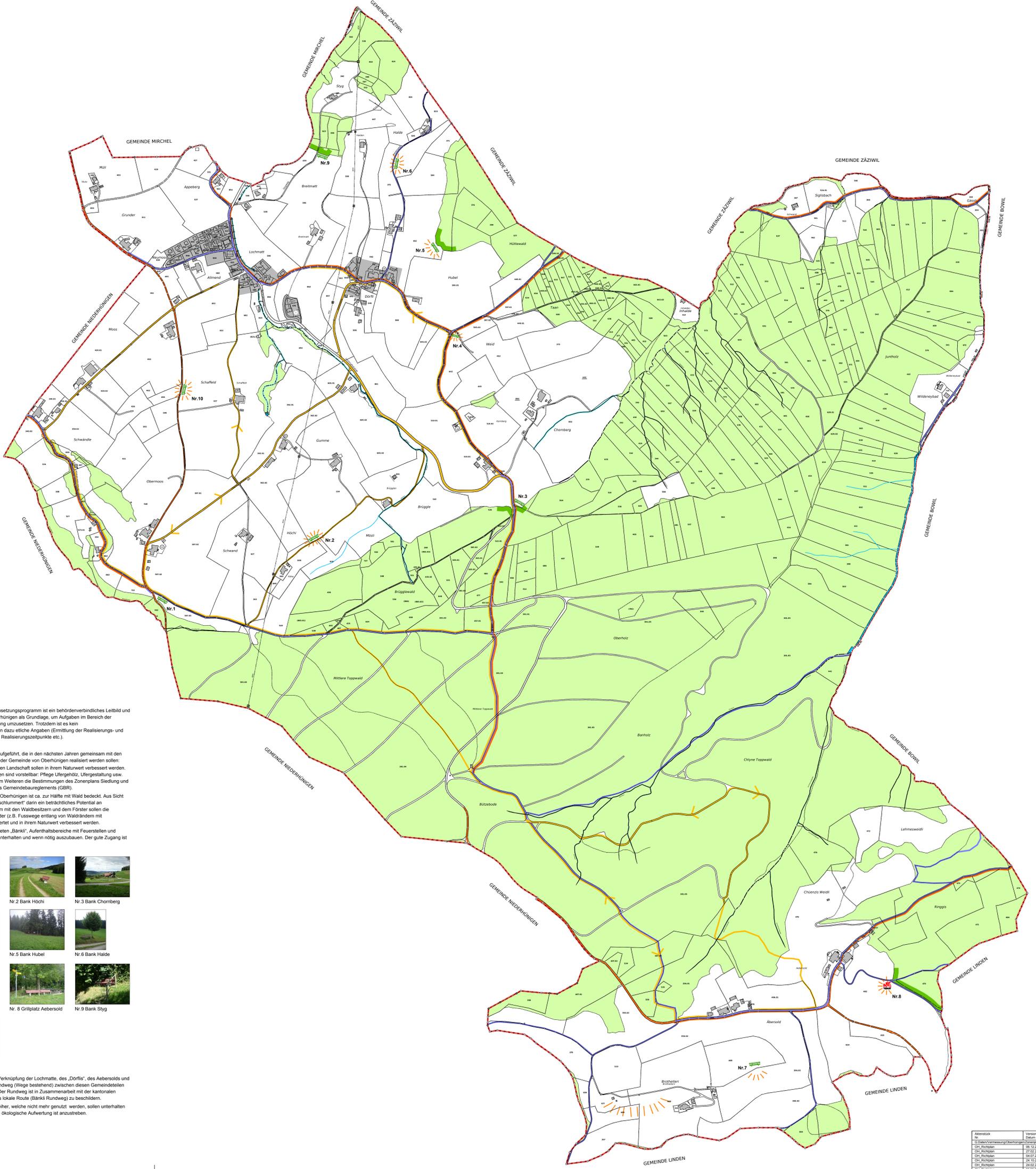
Idee des Programmes  
Der vorliegende Richtplan mit Umsetzungsprogramm ist ein behördenverbindliches Leitbild und dient dem Gemeinderat von Oberhungen als Grundlage, um Aufgaben im Bereich der Erholungs- und Landschaftsplanung umzusetzen. Trotzdem ist es kein Realisierungsprogramm. Es fehlen dazu etliche Angaben (Ermittlung der Realisierungs- und Unterhaltskosten, Festlegung der Realisierungspunkte etc.).

Das Umsetzungsprogramm  
Nachfolgend sind Massnahmen aufgeführt, die in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Landwirten/Grundbesitzern in der Gemeinde von Oberhungen realisiert werden sollen:

- Die Gewässer in der offenen Landschaft sollen in ihrem Naturwert verbessert werden. Verschiedene Massnahmen sind vorstellbar: Pflege Ufergehölz, Ufergestaltung usw. Für die Gewässer gelten im Weiteren die Bestimmungen des Zonenplans Siedlung und Landschaft und Art. 23 des Gemeindebaureglementes (GBR).
- Das Gemeindegebiet von Oberhungen ist ca. zur Hälfte mit Wald bedeckt. Aus Sicht der Landschaftsplanung „schlummert“ darin ein beträchtliches Potential an Aufwertungen. Gemeinsam mit den Waldbesitzern und dem Förster sollen die eingezzeichneten Waldränder (z.B. Fusswege entlang von Waldändern mit Aussichtspunkten) aufgewertet und in ihrem Naturwert verbessert werden.
- Die im Richtplan bezeichneten „Bänke“, Aufenthaltsbereiche mit Feuerstellen und Aussichtspunkte sind zu unterhalten und wenn nötig auszubauen. Der gute Zugang ist zu gewährleisten.



- Im Sinne einer besseren Verknüpfung der Lochmatte, des „Dörfli“, des Abersolds und des Oberdorfs soll ein Rundweg (Wege bestehend) zwischen diesen Gemeindeteilen gekennzeichnet werden. Der Rundweg ist in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wanderweg-Fachstelle als lokale Route (Bänkli Rundweg) zu beschildern.
- Die bestehenden Feuerweilher, welche nicht mehr genutzt werden, sollen unterhalten und gepflegt werden. Eine ökologische Aufwertung ist anzustreben.



Aktionsstück	Version	Von	Von	Von	Von
Nr.	Bezeichnung	Datum	Verfasser	Prüfung	Kosten
01	Gebäudevermessung/Oberhungen-Zonenplan/Ort	18.12.2013	NP		
02	Ort	27.02.2013	NP		
03	Ort	04.02.2014	NP		
04	Ort	04.10.2013	NP		
05	Ort	24.02.2014	NP		
06	Ort	06.05.2014	NP		
07	Ort	26.06.2014	NP		